AB

Rathausklub der Wiener Freiheitlichen
Landtagsabgeordneten und Gemeinderäte

22

FPÖ
DIE SOZIALE HEIMATPARTEI

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc, Nikolaus Amhof, Michael Eischer, Georg Fürnkranz, Manfred Hofbauer, MAS und Michael Stumpf, BA betreffend „Ausnahmegenehmigung i.S.d. § 5a Abs. 12a Wr. Tierhaltegesetz", eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2019 im Rahmen der Rechnungsabschlussdebatte zur Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke (POST 1) Korr. Hahnenkamp

---

Mit der Novelle des Wiener Tierhaltegesetz LGBl. für Wien 12/2019 wurde folgende Norm eingefügt:

§ 5a (12a) Für Hunde, die vor dem 1. Jänner 2019 angemeldet wurden, die älter als 3 Jahre sind, mit denen bereits eine intensive Ausbildung absolviert wurde und mit denen eine kommissionelle, behördliche Prüfung positiv bestanden wurde, kann eine Ausnahmegenehmigung von der Maulkorb- bzw. der Leinenpflicht gemäß Abs. 12 ausgestellt werden.

Obwohl die Norm seit Februar in Kraft ist, wurde von Seiten des Magistrates noch immer nicht der gesetzmäßige Zustand hergestellt. Bis dato ist es noch immer nicht möglich, diese Prüfung abzulegen - geschweige denn – besagte Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 24. JUNI 2019
PGL-S52136-2019-KFP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat
abgelehnt

B e s c h l u s s a n t r a g

Die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke möge schnellstmöglich den gesetzmäßigen Zustand herstellen und den Zugang zu der Prüfung und den Erwerb der Ausnahmegenehmigung i.S.d. § 5a Abs 12a Wr. TierhalteG ermöglichen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.